

Artikel 1

Änderung des Beschlusses des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 14. Dezember 2017

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen-Anhalt hat am 23.12.2020 beschlossen, seine Beschlüsse vom 14.12.2017 wie folgt abzuändern:

1. In A. Nr. 6 wird die Datumsangabe „31.12.2020“ ersetzt durch die Datumsangabe „30.06.2021“.
2. C. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Datumsangabe „31.12.2020“ wird ersetzt durch die Datumsangabe „30.06.2021“.
 - bb) Die Betragsangabe „2,8 Mio. Euro“ wird ersetzt durch die Angabe „3,267 Mio. Euro“.
 - b) In Satz 2 werden die Worte „in den drei Jahren“ durch die Worte „während der Laufzeit des Beschlusses gem. Satz 1“ ersetzt.
3. In C. § 13 Satz 1 wird die Datumsangabe „31.12.2020“ ersetzt durch die Datumsangabe „30.06.2021“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die vorstehenden Regelungen zur Gewährung von Sicherstellungszuschlägen treten am 31.12.2020 in Kraft.

Artikel 3 Veröffentlichung

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit ausgefertigt und sind in der PRO, der Mitgliederzeitschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, zu veröffentlichen.